

Nachtverbot für Mähroboter

Zum Schutz von Igel und anderen Gartentieren: Roboter müssen jetzt auch in Stadt und Städteregion zwischen Sonnenuntergang und Sonnenaufgang abgeschaltet bleiben.

AACHEN Einige Städte haben längst vorgelegt. Köln beispielsweise, Augsburg und Erfurt. Jetzt erlassen auch Stadt und Städteregion Aachen Allgemeinverfügungen; am Dienstag, 1. September 2026, treten sie in Kraft. Ab dann gilt ein Nachtbetriebsverbot für Mähroboter.

Das teilten Stadt und Städteregion in einer gemeinsamen Pressemitteilung am Montag mit. Gemäß den gleichlautenden Verfügungen dürfen Mähroboter beziehungsweise alle Geräte, die selbstständig und nicht ferngesteuert eine unbestimmte Fläche mähen können, von einer halben Stunde vor Sonnenuntergang bis einer halben Stunde nach Sonnenaufgang des folgenden Tages nicht betrieben werden. Das soll wildlebende Tiere, insbesondere Igel und sonstige Kleinsäuger, schützen.

Der Westeuropäische Igel (*Eri-naceus europaeus*), auch Braunbrustigel genannt, ist 2024 in die Rote Liste der Weltnaturschutzunion (IUCN) aufgenommen und als „potenziell gefährdet“ eingestuft worden. Igel bereiten sich noch bis in den November hinein auf den Winterschlaf vor. Dazu suchen sie abends und nachts nach Nahrung. Bei Gefahr laufen sie nicht davon, sondern rollen sich ein. Das kann dazu führen, dass sie von den Robo-



Mähroboter können Igel schwer verletzen und töten.

SYMBOLFOTO: ARMIN WEIGEL/DPA

tern überfahren und von den Klingen verletzt oder gar getötet werden. Gefährdet sind unter anderem auch Erdkröten und andere Amphibien.

Die Fraktion Die Zukunft im Aachener Rat (vergangene Ratsperiode) hatte bereits im April

2025 ein Nachtfahrverbot für Mähroboter gefordert. Die Mitglieder des Umwelt-, Touristik- und Forstausschusses im Roetgener Rat forderten die Städteregion ein Jahr später per Beschluss auf, eine Allgemeinverfügung zum Schutz der Igel zu erlassen.

Der Deutsche Städtetag fordert seit Januar ein bundesweites Nachtfahrverbot für Mähroboter.

Die Allgemeinverfügungen gelten in allen sogenannten Alt-kreiskommunen der Städteregion sowie in der Stadt Aachen unbefristet bis zum Widerruf. (kit)